Strafgesetz und widernatürlic... Unzucht ...

van Erkelens

Strafgesetz

und

widernatürliche Unzucht.

Von

Dr. med. van Erkelens.



BERLIN NW. 6.
FISCHER'S MEDICIN. BUCHHANDLUNG H. KORNFELD.
1895.

Selbstmord und Wahnsinn.

Der uns vor wenigen Wochen gemeldete Selbstmord des unglücklichen Studenten aus Giessen mahnt mich laut, ein Wort zu Gunsten jener Ärmsten der Armen zu sagen, welche die Natur so stiefmütterlich nach der heute herrschenden Ansicht ausgestattet. Der betreffende Student war Urning, er hatte mit einem Kutscher ein Verhältnis angeknüpft, das entdeckt wurde. Nach dem § 175 des Strafgesetzbuches wurde der Kutscher zu 7, der Student zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Letzterer durch diese Strafe sich entehrt fühlend, wohl wissend, wie ihn Alles verlassen, ausstossen, seine Familie, seine Freunde, die sogenannte Gesellschaft den Stab über ihn brechen würden, zieht den Tod diesem schrecklichen Dasein vor.

Was für Kämpfe hat wohl der Ärmste durchgemacht, bis er soweit gekommen; was für Schreckensnächte durchlebt, bis er die Erkenntnis gewonnen, „du hast eine andere Natur als die Meisten deiner Mitmenschen, du bist unglücklich für dein ganzes Leben, wirst vielleicht nie ein Heim dir gründen, nie ein Familienleben finden können, wirst du entdeckt, bist du ein Ausgestossener, aber ohne deine Schuld!“

Noch ein anderer Selbstmord, der in München im Sommer dieses Jahres stattfand, erzählt uns dieselbe Geschichte, dasselbe furchtbare, schuldlose Leid, das die Mehrzahl der Urninge ihr ganzes Leben hindurch trägt.

Ein angesehener Bürger, der nie sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, fleissig in seinem Beruf, anständig und geachtet im Verkehr, geliebt von seiner Familie und Freunden, er hat das eine entsetzliche Verbrechen begangen, dass ihn die Natur als

Urning geschaffen, dass er in geschlechtlicher Liebe sich zum Mann hingezogen fühlte. Er wagt sich Keinem zu entdecken, wagt sich Keinem zu nähern, sondern geht an einen Ort, wo, wie er weiss, Personen seines Geschlechts zu kaufen sind.

Im Englischen Garten wird er von einem Schutzmann bei Umarmung eines Soldaten abgefasst, wird angezeigt und als man ihn vorgeladen, erschiesst er sich.

Solche Selbstmorde kommen täglich vor; ich möchte sagen, dass fünfzig Prozent jener unglücklichen Selbstmörder Urninge sind, die vor lauter Angst, vor lauter Aufregung trübsinnig geworden, Hand an sich legen. Ist doch von einigen bekannt, dass sie stets Gift oder Waffen bei sich tragen, um, wenn nothwendig, sich sofort zu töten. Und wie Viele mag es geben, die Jahre hindurch mit dieser Leidenschaft kämpfen, bis sie entweder erliegen oder einsehend, dass sie unglücklich, den Tod diesem Leben vorziehen. Ich will einen anderen Fall erzählen, der so laut und furchtbar die Schuld unserer Gesetzgebung predigt, so dringend an eine Änderung dieses Gesetzesparagraphen mahnt, dass man fürwahr kein Bedenken mehr tragen dürfte, das auszuführen, was schon vor zwanzig Jahren die ersten Gelehrten der medizinischen Wissenschaft gefordert. Es handelt sich um einen deutschen Offizier. Derselbe hatte längere Zeit mit einem jungen Soldaten geschlechtlichen Verkehr gepflogen. Eines guten Tages erhält der Offizier in seiner Wohnung den Besuch des Obersten und hiermit zugleich den Abschied. Die Familie, die Kameraden sagen sich von ihm los. Der Offizier sucht sich tapfer durchzuschlagen; er nimmt im östlichen Deutschland eine Stelle als Verwalter an. Nach einigen Jahren besucht er seine Familie, die ihn wieder aufgenommen mit Ausnahme eines Bruders, der alles in Bewegung gesetzt hatte, um die Versöhnung zu hintertreiben. Dieser Bruder aber, das ist das Entsetzliche, ist selbst Urning, Jurist, verheirathet und Vater von vier Kindern.

Der frühere Offizier ist empört über die Handlungsweise seines Bruders, er wird melancholisch und befindet sich jetzt in einem Irrenhause, ob heilbar oder unheilbar, weiss ich nicht. Solch eine Handlung, wird jeder auch nur etwas anständige Mensch sagen,

ist das Gemeinste, was nur ein Mensch thun kann; solch einer Gesinnung ist nur der niedrigste, verworfenste Charakter fähig. Und doch gibt es Menschen, die gerade so handeln, wenn auch in anderen Farben, und doch gibt es Urninge, die selbst äusserlich in Reichthum und Ehren dastehend so tief gesunken sind, dass sie gleich diesem Juristen handeln; die sich sagen, wir müssen so handeln, sonst sind wir verloren unter den heutigen Verhältnissen. Ich selbst kenne einen Herrn, der seinem angeblichen Freunde auf's Engste verbunden war, der seinem Freunde tiefen Dank schuldete, aber als letzteres Namen in einen Urning-Process nur als Zeuge verwickelt wurde, da wurde dieser reiche und sogenannte vornehme Herr zum Verräther, nur um seinen früheren Freund nicht mehr zu kennen.

Auch das wird die grösste Anzahl der auch nur einigermassen noch fein fühlenden Menge verabscheuen.

Aber, fragen wir, ist es denn möglich, dass solch eine Gesinnung, solche Ansichten unter den Urningen herrschen können? Sind denn diese Leute solche verworfene, solche gemeine Charaktere, dass sie so zu handeln gezwungen sind? Nein, es gibt eine Anzahl wahrhaft edler Urninge, die viel höher und edler denken, fühlen und handeln als überhaupt im Allgemeinen die Menschen, die so Vieles erduldet, so viel gerungen und zu einer solchen Selbsterkenntnis und Erkenntnis des Lebens gekommen sind, dass ihnen nichts liegt an dem Urtheil der Menge, dass sie nur darauf stolz sind vor sich und ihrem Gewissen rein dazustehen.

Wie machen es aber sonst im Leben die Menschen? Ist Jemand vom Glück der Sonne beschienen, da steht das Haus niemals leer; kommt aber nur eine dunkle Wolke, hört man nur etwas öffentlich munkeln über den Sohn oder die Tochter oder sogar über finanzielle Schwierigkeiten, auf einmal sind alle die guten lieben Freunde fort; der eine ist erkältet, der andere verreist, der dritte durch seine Arbeit zu sehr in Anspruch genommen.

Es braucht nur einmal eine ansteckende, wenn auch nur leichte Krankheit in ein Haus einzuziehn, wo sind da die theuren Verwandten und Freunde? Wird aber gar eine ehrlose Handlung

bekannt, da zieht man sich nicht nur zurück, nein da donnern diejenigen in der Regel am Meisten, die dem Hause am Nächsten gestanden. Und das nennt man dann Familienehre, kameradschaftliche Ehre, Korpsgeist und was man nicht für herrliche Namen erfunden hat, um schamloses Handeln zu beschönigen. Lauter konventionelle Lügen.

Das nenne ich Familien- und Freundesehre, wenn die Familie, wenn der Freund sich in der Noth des Armen annimmt, ihm beisteht, ihn tröstet und wieder aufzurichten sucht, Alles thut gerade der Welt zum Trotz damit beweisend: „das ist mein Verwandter, mein Freund, der geht nicht unter, der hat gefehlt, das kann auch uns so ergehen, aber wir handeln wie Männer, wie Frauen von Ehre, wenn wir ihm helfen, ihm beistehen!"

Und übersetzen wir dieses in das Leben der Urninge, die ja zum grössten Theil feige und charakterlos sind oder geworden sind. Was wird denn einem Urning, wenn er seinen Freund nicht verleugnet, wenn er sagt, ich bin auch so ein Mensch, auch so ein Unglücklicher? Der Urning weiss es und darum wird er meistentheils zum Verräther, zum Judas auch an seinem Freund, wie der Jünger an dem grossen Meister von Nazareth. Er weiss es, er verliert seine Stellung vielleicht; ist er verheirathet, sein häusliches Glück, sein Weib wendet sich von ihm, seine Familie verlässt ihn, seine Freunde kennen ihn nicht mehr, er ist vielfach unmöglich geworden in der Gesellschaft. Und da wundert man sich noch, dass der Jurist so gehandelt an seinem Bruder? Gewiss ein edler Mensch hätte nie so gehandelt, aber ein Mensch unserer heutigen Gesellschaft, die unter dem Zeichen der konventionellen Lüge lebt, der nichts Höheres kennt als nur einen Orden oder die Freundschaft seiner sogenannten Kameraden, der muss so handeln, denn das Gesetz erlaubt ja Alles, was geschlechtlichen Verkehr anbetrifft, nur nicht das, was die Natur so eingerichtet, die Liebe des Mannes zum Manne.

Worin bestand denn das grosse Verbrechen jener unglücklichen Selbstmörder in Giessen und München? Es bestand darin, dass die Natur sich so furchtbar an diesen Armen versündigt, dass der ewige Geist, der doch Alles voraussieht und wissen muss nach der

Lehre der christlichen Kirche, dass dieser ewige Geist diesen Beiden eine Natur eingepflanzt, die sich nicht befriedigt fühlte von der Umarmung des Weibes, sondern die das höchste Glück empfand in dem Verkehr mit Personen ihres Geschlechts, mit Männern. Das war ihr Verbrechen, dass sie schuldlos an dieser Natur waren und auf keine andere Weise ihre sinnlichen Triebe befriedigen konnten.

Ist das nicht eine furchtbare Anklage all jener Tausenden, die in den Gefängnissen für schuldloses Leid gebüsst, jener Unzähligen, die ihrem Leben deshalb ein Ende machen mufsten, weil eine sogenannte christliche Gesetzgebung der Liebe und Gerechtigkeit sie ausgestossen und für's ganze Leben unglücklich gemacht hatte? Und aus welchem Grunde? Einzig und allein deshalb, weil die Natur sie als Urninge erzeugt, wurden sie ohne Schuld schuldig gesprochen. Sind denn diese Urninge so grosse Verbrecher, dass der Staat solche Gesetze erlassen muss? Oder gibt es nicht unter ihnen sehr viele fleissige, solide, ja hervorragende Charaktere? Weiss man es doch heute, dass gerade unter den grössten Namen der Geschichte die vieler Urninge genannt werden. Ich nenne nur hier Epaminondas, Achilles, Cäsar, Alexander d. Grossen Heinrich IV. von Frankreich, den grossen König von Preussen, Shakespeare, Byron, Winkelmann, Kleist, Lenau, Platen, Grillparzer. Und über diese Männer, wie urtheilt da die Meinung der Presse, der Geschichte? Ihnen hat man verziehen und verzeiht. Aber warum nicht den Lebenden, warum sollen diese noch immer büssen für schuldloses Leid?

Man sagt, es solle die öffentliche Sitte nicht gefährdet, der öffentliche Anstand nicht verletzt werden; die Jugend, die kleinen Knaben könnten verführt werden; diese Unsitte der Männerliebe könne überhand nehmen, so dass die Bevölkerungszahl zurückginge; die Verbreitung der Männerliebe sei ein Zeichen des Verfalls der Völker.

Wenn unsere Juristen Recht hätten mit all diesen Gründen, so dürften sie dennoch nicht in die Freiheit und persönlichen Rechte eines erwachsenen Menschen eingreifen, ihm nicht das verbieten, woraus Niemand Schaden, aus dessen Verbot aber für

die so von der Natur Erzeugten der grösste Schaden, das grösste Unheil erwachsen kann.

Doch betrachten wir jene Punkte, welche man gegen die Aufhebung des betreffenden Gesetzesparagraphen in's Feld führt. Es solle der öffentliche Anstand, die öffentliche Sitte nicht verletzt werden. Jetzt wird Beides gefährdet durch das Verbot. Denn die Urninge sind gehindert am freien Verkehr unter sich, der feine gebildete Urning kann und darf niemals etwas merken lassen, er ist gezwungen die Personen der männlichen Prostitution zu kaufen, die sich schamlos auf den Plätzen und Strassen der grossen Städte herumtreiben. Nicht das allein, er muss sie nicht nur kaufen, nein er muss sich ihnen verkaufen, er muss mit ihnen verkehren, die er verachtet, nur um nicht entehrt zu werden; er muss oft sein ganzes Vermögen opfern, denn diese Vampyre saugen ihm nach und nach sein Blut aus, sie lauern ihm auf, schreiben ihm Briefe, drohen mit der Polizei; und was ist seine Rettung? „der Selbstmord!"

Der öffentliche Anstand, die öffentliche Sitte sollen nicht verletzt werden. Als ob nicht jener Verkehr dann ein anderer würde, wenn gerade dieses Gesetz aufgehoben! Dann sind nicht mehr so Viele gezwungen Kneipen aufzusuchen, die sie lieber nie sehen möchten, dann würde sicher die männliche Prostitution nicht mehr so blühen, wie sie es gerade jetzt thut. Derjenige aber, der nicht so von der Natur geschaffen ist, wird ohne Zweifel niemals ein Urning werden; wer sich und seinen Leib verkauft, ist eben ein Prostituirter, eine männliche Hure, ob es da Gesetze oder keine gibt, bleibt sich gleich.

Aber die männliche Prostitution, dieses Prellerwesen, kann niemals so blühen wie gerade unter den heutigen Verhältnissen. Und ist denn in Italien, in Holland und Frankreich die öffentliche Sitte deshalb in Gefahr, weil dort keine solchen Gesetze herrschen? Niemals hat man gehört, dass in Paris und in Rom die Menschen in dieser Beziehung besser seien als in Berlin und Wien.

Der öffentliche Anstand, die öffentliche Sitte, werden sie denn etwa verletzt, wenn zwei Menschen von Natur so geschaffen sich gern und lieb haben; wenn sie als Erwachsene so leben, wie es

ihnen ihre Natur vorschreibt, wenn sie ein Freundschaftsbündnis eingehen oft für's Leben, wenn sie glücklich und zufrieden sind im gemeinsamen Verkehr? Ist das ein Verbrechen? Oder werden nicht die öffentliche Sitte und der öffentliche Anstand verletzt, wenn Bälle veranstaltet werden, wo die Personen beiderlei Geschlechts nackt tanzen und trinken; wenn der Student oder Kaufmann oder Arbeiter oder Handwerker oder Offizier von einem Freudenmädchen zum andern geht; wenn der Hausfreund täglich erscheint; wenn die Prostituirten wie lebendige Waare auf den Strassen und in den Bordellen sich feil bieten? Da darf Alles geschehen, da ist Alles erlaubt, da werden die gemeinsten und unfläthigsten Sachen aufgeführt, aber wehe dem armen Urning, wenn er in Gesellschaft solcher Wüstlinge sich weigert mitzumachen! Diese Leute begehen kein Verbrechen nach der heute herrschenden Ansicht, aber der Urning begeht ein Verbrechen, wenn er seiner Natur folgt. Wie oft habe ich es gehört aus dem Munde von Medizinern, die Nacht für Nacht schwärmten und sich Alles gestatteten, dass sie unbarmherzig über einen den Stab brachen, wenn er nicht ihre Orgien mitfeierte und ihn für einen Urning erklärten. Man sollte nicht glauben, dass in unserer so weit vorgeschrittenen Zeit es noch solche Fanatiker, solche Unwissende selbst unter den Medizinern gäbe, die den armen Urning, anstatt zu bemitleiden, verurtheilen, die aber durch dieses Urtheil entweder ihre Unwissenheit in medizinischen Dingen oder ihre Rohheit bekunden.

Der grosse Wiener Psychiater Krafft-Ebing, dem nächst Ullrich die Urninge zu ewigem Dank verpflichtet sind, glaubt ja allerdings, dass die Urningliebe hauptsächlich etwas Krankhaftes, ein krankhaftes Laster sei. Ist dem so, beruht in der That, wie Krafft-Ebing meint, dieser Trieb auf etwas Krankhaftem, dann allerdings musste er auch annehmen, dass diese Krankheit heilbar sei, dann durfte er die einzelnen Versuche, die er durch Suggestion an Urningen vorgenommen, als gelungene veröffentlichen; nur Schade, dass dieser grosse Psychiater vergessen hat, einige Jahre zu warten, bis wirklich eine vollständige Heilung erfolgt war. Denn dass Personen im hypnotischen Zustande Alles thun, was man von ihnen

verlangt, ist ja bekannt. Auch will ich zugeben, dass es solche charakterfeste, starke Männer gibt, die dieser Leidenschaft entsagen können Jahre lang, die Jahre lang mit sich kämpfen, wenn dieser Trieb kommt, aber in ihrem Innern wird so oft der Wunsch und das Verlangen nach dem Verkehr mit Personen ihres Geschlechts zurückkehren, bis sie einmal wieder erliegen.

„Naturam expellas furca, tamen usque recurret.“ „Magst du die Natur auch mit der Heugabel austreiben, sie wird dennoch immer zurückkehren!“ Dieses Wort des römischen Dichters gilt, wenn irgendwo, so hier. Es ist keine Krankheit meiner Ansicht nach, sondern es ist eine Erscheinung, die wir nur dann zu erklären vermögen, wenn wir uns des grossen Grundgesetzes in der Entwicklung des thierischen Lebens erinnern: „Jedes Individuum rekapitulirt, d. h. wiederholt in seinem Entstehen, in seiner Entwicklung, in seinem Leben die Geschichte seiner Art, seines Stammes.“ Ist der Satz richtig, wie ihn die Naturgeschichte als bewiesen annimmt, dass Alles beim Menschen in der Entwicklung sei und Manches uns Fremde zurückweise auf frühere Erscheinungen, hat sich allmählich im Laufe der Zeiten der Mann aus dem Weib und das Weib aus dem Mann entwickelt, bestand früher Hermaphrodisie d. h. Zwitterschaft im engsten Sinne des Wortes, wie können wir denn diese Erscheinung der Urningliebe anders erklären, als dass irgendwo im Mann oder im Weib Urreste aus der früheren Zeit zurückgeblieben sind, die in dem Urning oder in der Urninde sich wieder gezeigt haben.

Meiner Ansicht nach macht man überhaupt einen viel zu grossen Unterschied zwischen Mann und Weib. Es gibt Männer, die, ohne Urninge zu sein, wie Weiber handeln und weibisch furchtsam sind, und wiederum, es gibt Weiber, die, ohne Mannweiber zu sein, einen Muth und eine Entschlossenheit zeigen, die eines jeden echten Mannes würdig wären.

Es gibt so kolossale graduelle Unterschiede in dem Charakter auch der Urninge, dass es mir wirklich eigenthümlich vorkommt, wenn ein in diesen Sachen so erfahrener Mann wie de Joux die Urninge mehr oder weniger über einen Leisten schlägt. Und wie

es ganz gewaltige Unterschiede in dem Charakter der Urninge gibt, so auch im Geschlechtsleben.

Es gibt Männer, die nie ein Weib berührt haben, die auch niemals imstande wären mit einem Weib geschlechtlichen Umgang zu pflegen; wiederum gibt es Urninge, die in ihrer Jugend viel mit Weibern verkehrt haben, aber niemals einen Genuss oder Befriedigung empfanden, bis sie von einem Bekannten oder durch die Lektüre über ihre Natur belehrt sich Personen ihres Geschlechts hingaben; ferner kenne ich Urninge, denen es nur periodenweise ein Bedürfnis ist in Gesellschaft junger Männer zu leben, nachher aber wieder zum Weib zurückkehren.

Wie es Urninge gibt, die den Beischlaf mit dem Weib mit Genuss vollziehen, sich aber durch einen schönen Jüngling oder Mann mehr angezogen fühlen, so gibt es solche, denen man auf zehn Schritt Entfernung in Bewegung, Gang und Stimme es anmerkt, dass sie lieber in Weiber- als Männerkleidern einhergingen, und wieder kenne ich eine grosse Anzahl von Urningen, von denen keiner ihrer Umgebung es ahnt, dass sie der Göttin Urania opfern. Auch hierin hat meiner Ansicht nach Krafft-Ebing Unrecht, wenn er glaubt, dass nur diejenigen echte Urninge seien, die absolut nicht den Beischlaf mit Frauen oder nur mit Widerwillen vollführen können. Man muss eben hier nicht den Massstab anlegen, den man sonst in der Eintheilung von Körper- oder Geisteskrankheiten anzulegen berechtigt ist. Es sind hier eben Erscheinungen, die uns erinnern an Altes, an Vergangenes, was vielleicht vor Millionen von Jahren ganz und wahr in einer Person sich gezeigt hat, hier tritt es wieder auf bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger.

Deshalb den Urningen die Ehe verbieten, ihnen jegliches Familienglück nehmen, ein einsames, freudloses Alter ihnen bereiten wollen, halte ich für grausam. Es gibt Urninge, die nichts sehnlicher wünschen als ein Familienglück, die die zärtlichsten und liebevollsten Gatten sind, die durch den Verkehr mit der Frau, welche sie achten und lieben, allmählich sich so beherrschen lernen, dass sie vielleicht nur mehr ideal die Personen ihres Geschlechts lieben, wie es ja auch sonst Männer zu thun pflegen. Die Mehr-

zahl der Urninge, das ist keine Frage, ist für die Ehe untauglich, sie sind nicht imstande ein Weib zu befriedigen.

Wie naiv man noch in unseren Tagen in dieser Frage ist, zeigt folgender Fall. In einer der neuen Provinzen Preussens lebt ein Pfarrer seit einigen Jahren verheirathet. Derselbe hat nie seine Frau berührt, weigert sich auch ihr den Beischlaf zu gewähren. Die Frau will deshalb Scheidung beantragen, der Pfarrer soll seines Amtes entsetzt werden. Der Herr, welcher Amtsbruder des Betreffenden ist und mir die Sache erzählte, schloss die Berechtigung der Amtsentsetzung mit folgenden Worten: „der Mann muss sicher verrückt sein!“ Man sieht, welch eine Unwissenheit in diesen Dingen herrscht und wie diese Unwissenheit zur brutalen Rohheit wird, indem sie den Armen, von Natur als Urning veranlagten, einfach vernichtet. Ohne Zweifel hätte dieser Pfarrer niemals heirathen sollen; aber wie Viele gibt es nicht, die erst in der Ehe es merken, wie sie veranlagt, die es nie glauben, dass es Urninge gibt, bis sie selbst mit Schrecken es einsehen, dass auch sie zu diesen Unglücklichen gehören.

Ist ein Urning verheirathet und kann er mit seiner Frau geschlechtlich verkehren und wird er von ihr verstanden, so sollte niemals eine Scheidung eingeleitet werden, denn später wird es dem Urning schwer, ein anderes Weib wieder zu berühren. Bei liebevoller, nachsichtiger Behandlung kann aber ein geliebtes Weib selbst den Urning so weit bringen, dass er dem geschlechtlichen Verkehr mit Personen seines Geschlechts entsagt, ich sage jedoch hier, wenn auch unter Kämpfen.

Man hat eben noch ganz sonderbare Begriffe von Urningen, als ob sie Wesen ganz eigener Art seien, als ob die Geschlechtsorgane verkümmert oder überhaupt gar nicht existirten. Von all dem kann nur in wenigen Fällen bei den Urningen die Rede sein. Es ist keine echte Hermaphrodisie d. h. Zwitterschaft, wie man sie nicht selten auch noch heute bei den sogenannten Zwittern findet, sondern es ist bei dem Einen mehr, bei dem Anderen weniger hervortretend das Geistesbündnis des männlich-weiblichen Wesens, durch das der Mann sich mehr zum Mann, das Weib sich mehr zum Weib hingezogen fühlt, eine Erscheinung, die sich, wie ich

schon oben gesagt, nur dann wissenschaftlich erklären lässt, wenn ich annehme, dass vor Millionen von Jahren Mann und Weib eins gewesen. Und ist denn zwischen Mann und Weib ein solch grosser Unterschied? Haben wir nicht in der Natur um uns die mannigfachsten Bilder? Pflanzen, die in einer Blüthe männlich und weiblich sind; andere, die an einem Stamm, aber nicht in einer Blüthe, männliche und weibliche Blüthen tragen, wiederum solche, wo der eine Baum die männlichen, der andere die weiblichen Blüthen hervorbringt. Und in der Thierwelt, wie sieht es da aus? Wir wissen, dass die niedersten Thiere, die Protozoen, alle hermaphroditisch veranlagt sind; noch die Weinbergschnecke zeigt in manchen Exemplaren den reinen Hermaphroditismus d. h. Zwitterschaft. Und in der Entwicklung des menschlichen Organismus ist doch auch kein so grosser Unterschied, wie man ihn wohl gern machen möchte. Erst zu Anfang des vierten Monats entscheidet es sich, resp. können wir mit Sicherheit es nachweisen, ob der Embryo männlichen oder weiblichen Geschlechts ist. Von der sogenannten Hexenmilch bei Knaben und Mädchen können uns viele Mütter erzählen. In der Pubertätszeit, d. h. vom 13. bis 15. Jahre an, zeigt sich bei vielen Knaben in den Brüsten Milch. Ich selbst habe einen starken Mann gesehen, dem man Milch aus der Brust drücken konnte. Und die Geschlechtsorgane, durch deren Vorhandensein wir ja erst einen Unterschied zwischen Mann und Weib machen, haben nicht die Männer die Geschlechtsorgane des Weibes und die Weiber die der Männer in verkümmerter Gestalt? Aus den beiden Wollf'schen und Müller'schen Gängen entwickeln sich die Geschlechtsorgane, aus dem Wollf'schen die des Mannes, aus dem Müller'schen Gang die des Weibes. Entspricht nicht die Clitoris, der sogenannte Kitzel, in seinem Bau ganz dem Penis, dem Glied des Mannes? Die Gebärmutter, sie findet sich auch beim Mann in verkümmerter Gestalt. Und gerade der echte Hermaphroditismus, das echte Zwitterthum beweist auf das deutlichste, dass Mann und Weib früher einmal in einer Person verbunden waren. Die Literatur kennt solche echte Zwitter, die keineswegs sagenhaft sind. Können wir uns dann wundern, wenn sogar geschlechtlich die Unterschiede verwischt werden, dass das Urning-

thum in der That etwas Angebornes ist, dass solche Urreste vom Männlich-Weiblichen und Weiblich-Männlichen in einem Individuum vorhanden sind, bei dem Einen mehr, bei dem Anderen weniger?

Und wenn dem so ist, hat dann noch, so frage ich, der Gesetzgeber ein Recht, Jemanden zu bestrafen, der seiner Natur gemäss lebt? Heisst das nicht eingreifen in die persönlichen Rechte und Freiheiten eines Individuums?

Möchten doch Alle, die über den Urning den Stab brechen, an ihre eigene Jugend zurückdenken, was sie da gethan! Möchten aber vor Allem alle Väter es bedenken, dass auch unter ihren Söhnen und Töchtern Urninge geboren werden können! Möchten alle Richter, die einen Urning verurtheilen, ihr eigenes Kind vor Augen haben, das vielleicht schon diesen Keim in sich tragend die Hand einst aufheben wird gegen den Vater, der es selbst durch sein früher gesprochenes Urtheil verdammt hat.

Für eine heilige Pflicht eines Jeden, besonders aber der Richter und Ärzte halte ich es, dass sie sich mit der Frage der sogenannten griechischen Liebe vertraut machen, damit sie ein klares Urtheil gewinnen und eintreten für eine Sache, derenwegen Tausende und Abertausende schuldig gesprochen wurden ohne ihre Schuld.

Krafft-Ebing meint, dass die Urninge hauptsächlich abstammten von nervös belasteten Eltern. Ich will keineswegs bestreiten, dass in manchen Fällen das zutrifft, dass vielleicht oft die Urninge selbst später hochgradig nervös oder geisteskrank geworden sind. Aber bedenken wir wohl, dass es auch unter Nichturningen viele Geisteskranke gibt, die weder sich inficirt haben, noch deren Eltern belastet waren.

Jeder Psychiater wird mir zugeben, dass durch die fortwährende Angst und Sorge entdeckt oder bestraft zu werden, durch die aufreibenden inneren Seelenkämpfe der Urninge mit sich und ihrer Natur, einmal ihrer Natur zu folgen und dann wieder ohnmächtig gegen sie anzukämpfen, weil sie den Trieb für etwas Schimpfliches halten nach den Gesetzen des Staates und der Kirche, dass durch diese ewigen Kämpfe und Sorgen auch der Stärkste unterliegen, dass mancher Urning später deshalb geisteskrank werden muss.



Wir haben allerdings viele Nervöse in unserer Zeit und mit der Nervosität mag vielfach das Zunehmen der Zahl der Urninge zusammenhängen, aber sehr viele Urninge werden gerade durch diese Kämpfe und Sorgen nervös und trübsinnig, so dass sie sich nichts lieber wünschen als den Tod.

Ich kenne viele Urninge, die aus gesunden, kräftigen Familien stammen, die selbst blühend und gesund aussehen, Bilder von Kraft und Männlichkeit darstellen, deren Geschwister, soweit ich mich erkundigt, alle gesund und geschlechtlich normal sind, wie kann man da sagen, diese Urninge stammen alle aus belasteten Familien ab! Schliesslich sind dann alle Familien belastet; wir haben, wenn wir soweit gehen wollen, überhaupt keine gesunde Familie, entweder ist sie dann nervös, syphilitisch oder tuberkulös belastet.

In Betreff der Entstehung des Urnings hat die Erklärung ja Manches für sich, dass die Mutter sich eine Tochter gewünscht und dann einen Sohn geboren habe, dem sie gewissermassen eine weibliche Seele suggerirt habe, oder auch, dass der eine der Ehegatten im höheren Alter nicht mehr so kräftig gewesen sei, einen ganzen Sohn zu zeugen. Ob das Alles Einfluss hat, wissen wir nicht. Sonderbar allerdings ist ja die Erscheinung, dass gerade unter den Urningen so Viele gefunden werden, die in der Familie die jüngsten Kinder waren. Doch habe ich mich nach diesen eingehend erkundigt und gefunden, dass sowohl die ältesten als auch die mittleren und jüngeren Söhne der Familie vertreten waren, allerdings am Meisten die jüngsten Söhne.

Wenn man für diese Sache mehr Verständnis hätte, besonders in den Kreisen der Ärzte, so würde man wunderbare Entdeckungen an den Kindern machen können, ja die Ärzte würden darin Ratgeber, Helfer und Retter werden können für manche Familie.

Es gibt unter den Urningen sehr viele, ich möchte sagen die Meisten, die sich schon von frühester Jugend an praedestinirt zeigten für das Urningthum. Ein aufmerksamer Beobachter wird es diesen Kindern ansehen können, dass sie sozusagen eigengeartet sind. Ich habe einmal eine Dame darauf aufmerksam gemacht, wie unter einer Schar von Kindern einige sich dadurch auszeichneten, dass diese Jungen so ganz anders waren. Ich möchte

manchem Kind, wenn ich ihm in die Augen sehe, sagen: „Du wirst dich später als Urning herausstellen!"

Will man, dass dieser Trieb, wenn möglich, lange unterdrückt wird, so überwache man diese Kinder, bade sie Abends und Morgens kalt, lasse sie auf harter Matratze schlafen, keine geistigen oder aufregenden Getränke trinken noch scharfe Speisen essen, halte Alles von den kindlichen Augen ab, was sie aufregen kann! Milch, Brod, Gemüse, wenig Fleisch sollen sie essen, als Getränk diene Wasser, Limonade, Cacao! Später sorge man dafür, dass diese Knaben und Jünglinge nicht zuviel im Hause oder über den Büchern sitzen; halte sie an zu jugendlichen Spielen, Turnübungen, grossen Märschen; lasse sie Abends früh sich schlafen legen und des Morgens früh aufstehen; suche, wenn eben möglich, sie so lange im elterlichen Hause zu behalten, als es geht! Das sind Rathschläge, die man befolgen kann, mit denen man etwas erreicht, wenigstens soviel, dass die Jugend unschuldig und rein und ohne Selbstanklage verlebt wird. Werden solche Knaben erwachsene Jünglinge und Männer, so wird von selbst das traurige Bild sich ihnen enthüllen, um so trauriger, je länger das Gesetz sie, die Unschuldigen, mit Strafe bedroht.

Man sagt ferner, das Gesetz dürfe nicht aufgehoben werden, weil sonst die kleinen unschuldigen Knaben verführt würden. Gewiss müssen die Knaben geschützt werden, dafür wird wohl jeder Urning eintreten. Ich glaube wohl dahin mein Urtheil als ein richtiges abgeben zu können, dass unter den Urningen keine oder nur sehr wenige sind, die Knaben nachstellen. Es gibt ja auch Männer, die Knaben verführen, die von dieser traurigen Leidenschaft ergriffen sind, aber für sie mag und muss dasselbe Gesetz herrschen, was für die Männer gilt, welche an kleinen Mädchen solche Verbrechen begehen.

Es ist eine grundfalsche Auffassung, wenn man glaubt, der Urning liebe sinnlich die Knaben; er hat sie gern, weil er in der Regel ein weiches, empfängliches Gemüth hat und das Kind sich zu ihm hingezogen fühlt, aber von einer sinnlichen Liebe ist bei einem Urning einem Knaben gegenüber wohl nie oder sehr selten die Rede. Darin sehe ich ein Zeichen wieder dafür, dass die

Urningliebe im Allgemeinen keine Krankheit darstellt, sie mag meinetwegen etwas anormales sein, aber eine Krankheit ist sie nicht, denn der Urning empfindet in der Regel nur für den Jüngling der Geschlechtsreife oder für den erwachsenen Mann das, was man geschlechtliche, sinnliche Liebe nennt.

Wäre es eine Krankheit, dann müsste man die Urninge für geisteskrank erklären, wie es ja manche Psychiater aus der früheren Zeit gethan haben und noch einige es heute thun, die diese unglücklichen Opfer einfach für verrückt erklärten und sie oft ihr ganzes Leben lang in ein Irrenhaus gesperrt haben. Fürwahr eine einfache, aber eine scheussliche und eines wahren edlen Arztes unwürdige Praxis!

Ein weiterer Grund, den Gesetzesparagraphen zu ändern, wird darin gesehen, dass man sagt: „Die Urningliebe könne so zunehmen, dass die Bevölkerungszahl zurückginge!" Ich habe schon oben gesagt, dass Niemand ein Urning wird, der nicht so geboren wird. Es mag ja vorkommen, dass ein Mann als Nichturning seinen Freund, der Urning ist, so sehr liebgewinnt, dass er diesem zu Liebe nicht heirathet, um stets mit ihm zusammen zu sein, das sind jedoch sehr seltene Fälle. Wenn auch, wie Krafft-Ebing meint, einige verführt werden und es ihnen angelernt werden könne, so muss ich dem erwidern, dass das fast immer männliche Prostituirte sind, die ihren Leib feil bieten, die aber später in der Regel zum weiblichen Geschlecht zurückkehren.

Was aber den Punkt betrifft, als ob durch die Urninge die Urningliebe zunehmen könne, so muss ich darauf hinweisen, dass dieselbe seit ewigen Zeiten und bei allen Völkern existirt hat. Dass die Zahl der Urninge zunimmt, ist klar, denn die Bevölkerungsziffer hat sich ja seit Anfang dieses Jahrhunderts in Europa um mehr denn verdoppelt. Es mag auch sein, dass die grosse Nervosität, an welcher unsere Zeit leidet und welche um so mehr zunehmen wird, als der Kampf um das Dasein zunimmt, manchen in das Lager der Urninge hinüberführt, aber im Allgemeinen kann und darf man behaupten: „Wer nicht als Urning geboren wird, wird nie Urning!"

Man sollte daher im Gegentheil sich freuen, dass die Urninge

nicht heirathen, da ja nach Ansicht mancher Gelehrten diese Art und Weise der Urningliebe sich vererbt, obschon das keineswegs bewiesen ist. Ich kenne zwar einen Vater, der Urning ist, dessen drei Söhne ebenfalls Urninge sind, aber es gibt auch Fälle, wo die Söhne absolut keine Urninge waren, obschon der Vater Urning war, und wiederum, es gibt ja fast in jeder grösseren Familie einen Urning und doch sind der Vater und die Geschwister ganz normal. Es ist gerade, als ob die Natur hier in fürsorglicher Weise dafür gesorgt hätte, dass keine Uebervölkerung eintrete. Ein wunderbares Spiel der Natur! Sie, die grosse Allmutter weiss am besten, wie sie es einzurichten hat. Man fürchtet ja in der Regel für Deutschland eine Uebervölkerung und Millionen von unseren Landsleuten müssen auswandern; sollte die Natur ohne Absicht hier so handeln, dass sie Menschen hervorbringt, die im Allgemeinen nicht dazu geeignet sind, Kinder zu erzeugen. Hiermit ist aber nicht behauptet, als ob der Urning steril d. h. unfruchtbar ist. Es gibt viele Ehen von Urningen, die mit Kindern gesegnet sind; verschiedene jedoch kenne ich, die kinderlos geblieben sind. Indessen wir haben auch unter Nichturningen zahlreiche kinderlose Ehen wo man nicht immer die Schuld bei der Frau suchen darf.

Wir sehen, dass also Sterilität, d. h. Unfruchtbarkeit, sowohl bei Urningen als auch bei Nichturningen gefunden wird, bei ersteren vielfach häufiger deshalb, weil es diesen oft unmöglich ist, den Beischlaf mit einer Person des anderen Geschlechts zu vollziehen. Grabowsky, der in seiner vor einigen Monaten erschienenen Schrift die Urningliebe behandelt und im Allgemeinen sehr richtig das natürliche Wesen derselben beleuchtet, fordert die Urninge auf, überhaupt Entsagung zu üben und so zu einer vollkommneren, höheren Stufe aufzusteigen. Er, der Schopenhauer ganz und gar in's Praktische übersetzen möchte dadurch, dass er die Menschen durch völlige Entsagung aussterben lässt, er hält die Urninge für besondere, ich möchte fast sagen, höhere Wesen und wünscht sie für seine Lehre zu gewinnen. Es ist das ja allerdings ein idealer Standpunkt, den Grabowsky vertritt, aber solange die Welt zusammengehalten wird durch Hunger und durch Liebe, wird sein Evangelium wohl nur eine kleine Schar von mönchisch und fanatisch

eingebildeten Leuten gewinnen. Sein Appell an die Urninge wird keinen Widerhall finden, denn gerade diese sind so leidenschaftlich in der geschlechtlichen sinnlichen Liebe, der Trieb zur Ausübung ist ein so sehr ausgeprägter, dass ein Urning in Behinderung dieses Triebes in der Regel schwere Schäden für seinen Organismus davonträgt.

Wie man überhaupt von einer Entvölkerung durch die Urninge reden kann, ist mir nicht klar, da die Zahl derselben doch relativ eine geringe ist. Einige geben an, dass von hundert erwachsenen Personen, ich nehme hier als Alter der Erwachsenen das achtzehnte Lebensjahr an, ein, andere zwei Prozent dem Urningthum angehören. In den grossen Städten mag der Prozentsatz ein grösserer sein und ist es auch, da die Urninge sehr viel nach den grossen Städten zu ziehen bemüht sind, weil sie dort nicht so der Gefahr der Entdeckung ausgesetzt sind und mehr unter sich verkehren können. Im Allgemeinen jedoch darf man sagen, dass höchstens zwei bis zweiundeinhalb Prozent der Urningliebe ergeben sind. Auch hier gibt es Unterschiede. So hörte ich von einem jungen Kaufmann, der in Bayern gelebt und einige Zeit sich in einem kleinen Ort von fünfhundert Seelen aufgehalten hat, dass er dort nicht weniger denn sechs Urninge gefunden habe.

Als vor zwanzig Jahren das neue Strafgesetzbuch verfasst wurde und man den jetzigen Paragraphen 175, der aus dem preussischen in's deutsche Strafgesetzbuch aufgenommen wurde, fallen lassen wollte, da erinnerte der damalige Justizminister besonders daran, dass diese Urningliebe hauptsächlich ein Zeichen sei des Verfalls der Völker. Wunderbar, dass das Königreich Bayern und das frühere Königreich Hannover nicht die furchtbaren Zeichen des Verfalls an sich trugen, denn dort war die Urningliebe nur insoweit verboten wie auch der geschlechtliche Verkehr mit Personen des anderen Geschlechts. Und weiter verlangen ja die Urninge nichts für ihre Natur, nichts anderes als das, was den anderen Menschen auch erlaubt ist zu thun, die mit einem Weibe verkehren. Dieselbe Strafe, welche jedes öffentliche Ärgernis, das durch den Geschlechtsverkehr mit Weibern gegeben, welche jede Handlung, die ein öffentliches Ärgernis erregen könnte, durch das

Gesetz trifft, dieselbe Strafe soll auch an den Urningen vollzogen werden in ihrem geschlechtlichen Verkehr. Jede Verführung von Knaben bis zum vollendeten sechzehnten oder achtzehnten Jahr soll auch an den Urningen geahndet werden. Jegliche unzüchtige Handlung von Geistlichen, Ärzten, Lehrern und Beamten an den diesen zur Erziehung, Pflege oder Aufsicht Übergebenen soll, ob von Nichturningen oder Urningen begangen, die Strafe des Gesetzes treffen.

Aber eingreifen in das Leben, in die persönliche Freiheit und Rechte von Erwachsenen, die ganz gut wissen, was sie thun, welche die Natur geschaffen mit anderen Trieben, die man vergebens zwingen wird, ihrer Natur nicht zu gehorchen, diese Urninge an den Brandpfahl stellen, obwohl sie unschuldig, ihnen den Stempel des Verbrechers auf die Stirn drücken, weil die Natur sie als Urninge geschaffen, heisst das nicht einen Justizmord begehen, heisst das nicht den Unschuldigen, Unglücklichen preisgeben der Verachtung der Menge?

Wenn die Gerechtigkeit eine Zierde, der höchste Schmuck eines Volkes ist, so mögen sich die berufenen Vertreter und Pfleger der Gerechtigkeit daran erinnern, dass Jahrhunderte vergangen sind, bevor denen Gerechtigkeit widerfahren ist, die von der Natur so stiefmütterlich behandelt sind. Noch Jahrzehnte werden vergehen, auch wenn der § 175 längst aufgehoben ist, bis das Urtheil der Menge über diese Sache aufgeklärt ein gerechtes und mildes sein wird. Aber wie es den Pionieren der Naturwissenschaft und Medizin vorbehalten war, auch auf diesem Gebiete Klärung und Aufklärung zu schaffen, wie es heute keinem mehr einfallen wird, einen Buckligen oder Lahmen zu verlachen, wie Niemand in Deutschland mehr daran denken wird, einen Ketzer oder eine Hexe zu verbrennen, so wird auch den Männern unsterbliches Verdienst gebühren, die ohne Furcht und oft mit Daransetzung ihres eigenen Ich, wie jener Assessor Ullrich, dafür gearbeitet haben, dass auch den Urningen ihr natürliches Recht wird, in ihren vier Wänden so zu leben, wie es die Natur ihnen gebietet.

Woher kommt denn eigentlich diese Meinung, als ob durch die Urningliebe der Verfall der Sitten, der Untergang eines Volkes bedingt sei? Es ist dem starren jüdischen Geist zu verdanken,

den der grösste Staatsmann der Juden, ein Moses seinem Volke eingeflösst hat. Ohne Zweifel war die mannmännliche Liebe wie im ganzen Orient noch heute, so auch bei den Hebräern sehr verbreitet. „Wer bei einem Knaben schläft, der soll des Todes sterben," so lautete das furchtbare Gesetz, welches dieser schlaue und sein Volk wohl erkennende Mann erlassen. Ihm war es vor Allem darum zu thun, dass das Volk zahlreiche Nachkommenschaft habe, dass es sich vermehre wie der Sand am Meere. In Israel galt es ja für eine Schmach, wenn eine Ehe kinderlos blieb. Solch ein armes Weib war die Verachtete in der Gemeinde. Diese starren, unnatürlichen Grundsätze wurden nach und nach immer mehr gemildert. Grossartig hätte das Beispiel des grossen Nazareners, des Erlösers auf seine Jünger wirken müssen, wenn sie nicht selbst theilweise noch im starren Judenthum erzogen wären. Als die Ehebrecherin vor Christus geführt wurde und die Pharisäer schon triumphirten, wies er sie bekanntlich zurück mit den herrlichen Worten: „Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf sie!" Jesus kannte wie kein zweiter die menschliche Natur und wie tief er sie verstanden, zeigt uns die Bergpredigt, allen Menschen einen Spiegel vorhaltend, in dem sie sich erkennen können. Aber der starre, fanatische Paulus, der ehemals orthodoxe Jude, er verdammt wieder im Korintherbrief, er hat keine Worte der Liebe wie sein grosser Meister. Paulus ist es auch, der im Römerbrief von den Heiden spricht, die Mann mit Mann Schande getrieben. Das sind jene Stellen, die unsägliches Leid, unsägliches Elend über arme Menschen gebracht, die theilweise als gefallene Mädchen für immer ausgestossen oder wie die Urninge als Verbrecher heidnischer Unzucht gefeiert wurden. Ob es dem Geiste der christlichen Liebe und Gerechtigkeit entspricht, will ich dahingestellt sein lassen. Unendlich Vieles, unendlich viele Gräuel sind verübt, lodernde Scheiterhaufen mit Ketzern und Ungläubigen sind errichtet, zahllose Hexen sind verbrannt, viele Religionskriege geführt, Alles im Namen dessen, der noch sterbend seinen Mördern verziehen hat.

Heute ist man weitergekommen in der Erkenntnis des wahren und natürlichen Lebens, heute wäre es nicht mehr möglich, dass, wie es in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts noch in der

Schweiz geschah, ein Urning hingerichtet wurde. Damals schrieb der Schweizer Hössli sein berühmtes zweibändiges Werk über den Eros oder die Männerliebe der Griechen und bewies, ein wie furchtbarer Justizmord an diesem Unglücklichen durch ein christliches Gericht vollzogen wurde.

Griechenland ist nicht untergegangen durch seine Männerliebe, denn zur Zeit seiner grössten Blüthe wie schon lange vorher war es Sitte, dass ein freier Grieche sich einem schönen Jüngling verband, mit dem er zusammen lebte und den er einführte in die Geschichte, Gesetze und Sitten seines Volkes. Wie Jemand Platos Gastmahl anders auffassen kann als ein Gespräch, in dem hauptsächlich die mannmännliche Liebe gepriesen wird, ist mir unklar. Und wenn auch in diesem Gespräch Sokrates nicht direkt des geschlechtlichen Verkehrs mit Alkibiades geziehen werden kann, so geht doch soviel aus der ganzen Unterhaltung hervor, dass Sokrates selbst dieser Liebe ergeben war.

Das Volk der Juden ist untergegangen mit seinen starren Gesetzen wie auch Griechenland ohne diese Gesetze. Unser deutsches Volk, das bis auf unsere Tage diese Unglücklichen durch seine Gesetze verdammt, es hat oft Zeiten gehabt, wo man von einem Verfall und Niedergang des deutschen Volkes sprechen durfte. Die Völker des Orients, unter denen diese Sitte weit verbreitet ist, sie haben ihre Blüthezeit und ihren Untergang erlebt, doch niemals hat man daran gedacht, dass die mannmännliche Liebe die Schuld daran trage. Nein im Gegentheil, die grössten Namen der Geschichte verkünden es uns, dass Jemand ein Urning sein kann und doch ein edler, ein hervorragender Mensch. Wollten wir heute Rundschau halten, wir würden viele Namen nennen können auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, Männer der Kunst, sowie Gelehrte der Wissenschaft, hohe Diener des Staates als auch tapfere Soldaten, sie alle sind bestrebt, dem Volk zu dienen nach besten Kräften. Viele sind die Gefeierten unseres deutschen Namens, sollten sie deshalb ehrlos sein, die ihr ganzes Leben dem Dienste der Menschheit weihen, weil sie von Natur als Urninge geboren? In allen Gesellschaftsklassen, in den höchsten wie in den niedrigsten gibt es Urninge. Man wirft den Urningen vor, dass sie Heuchler,

Komödianten seien. Zwingt man sie nicht dazu durch unsere heutige Gesetzgebung? Sorgt man nicht dafür, dass diese Unglücklichen, von der Natur so Erzeugten vielfach trübsinnig und wahnsinnig werden? Drückt man nicht diesen Armen in Folge unserer Gesetzgebung oft den Revolver in die Hand, „da, jetzt erschiess dich, denn du bist ein Urning!" So macht es die Armee, denn was bleibt so einem Ausgestossenen? So macht es die Familie, die herrlich ehrbare, auf ihren Namen so stolze, die zum Mörder wird an ihrem eigenen Blut.

Man legt in unseren Tagen dem Urning noch Fessel und Ketten an, denn er darf und kann nicht so schaffen in seinem Beruf, wie er es wohl thun würde, wenn er frei seinem Triebe folgen dürfte, denn immer drückt ihn das Bewusstsein nieder: „Du bist ein Urning!"

Viele unter den Urningen sind hochbegabt, sind bestrebt ihrem Volk zu dienen mit ihren Kräften, aber der Staat beraubt sich selbst oft der besten seiner Söhne.

Gleiches Recht für Alle, das ist die Losung unserer Tage, aber auch hier gleiches Recht, wo die Natur die Menschen so geschaffen, dass sie sich unähnlich würden wenigstens der Mehrzahl nach, wenn sie anders geschlechtlich verkehrten. Dass wir auch in Deutschland hierin andere Gesetze erhalten werden, dass eine natürliche, milde und den Urningen gerechte Auffassung sich Bahn brechen wird, dass der Paragraph 175 in der bisherigen Fassung nicht bleiben wird, das ist mir klar.

An den Männern der Wissenschaft liegt es für die Urninge einzutreten; unserer Juristen heiligste Pflicht ist es, sich Kunde über die Natur des Urnings zu verschaffen, damit sie imstande sind die Sache zu verstehen und ihn nicht wie jetzt vielfach noch verspotten und verdammen. Haben die Vertreter des Volkes im Parlament über die Urningliebe sich unterrichtet, sind die Urninge selbst in Deutschland nicht mehr solche feige Naturen, sondern treten sie mannhaft für ihre Sache ein, dann wird auch in Deutschland der Tag nicht mehr fern sein, wo auch dem Urning, der alle Pflichten eines Staatsbürgers zu erfüllen hat, sein heiligstes Recht wird, nämlich das Recht so zu leben, wie ihn die Natur geschaffen!

Druck von H. Sieling in Naumburg a S.

Druck von H. Sieling in Naumburg a. S.





